

Drucksache
SG/042/2022/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2022					<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	29.09.2022					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	06.10.2022					<input type="checkbox"/>

Samtgemeindeinterner Finanzausgleich 2022 hier: Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) ist die Empfängerin der vom Land verteilten Schlüsselzuweisungen. Nach den Bestimmungen des Nds. Finanzausgleichsgesetzes ist sie im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden so auszugleichen, dass diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen ihre Aufgaben erfüllen können (§ 6 Abs. 2 NFAG).

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinde hängt von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ab. Die Steuerkraft errechnet sich jeweils aus den Einzahlungen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer im letzten Quartal des Vor-Vorjahres und der ersten drei Quartale des Vorjahres. Die Steuerkraft wird einem Bedarfsansatz gegenübergestellt, der sich aus der landesweit zu verteilenden Schlüsselmasse und der Einwohnerzahl errechnet. Aus der Differenz von Bedarfsansatz und Steuerkraft wird die Schlüsselzuweisung berechnet.

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) hat auf ihre Schlüsselzuweisung Kreisumlage zu zahlen. Sie beteiligt ihre Mitgliedsgemeinden an den Schlüsselzuweisungen nach Abzug der Kreisumlage mit einem Anteil von 22 %. Daraus erhielt bis 2021 die Gemeinde Häuslingen einen Betrag vorab für die eigene Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte. Der verbleibende Betrag wurde seit dem Jahr 2000 nach einem Schlüssel, der zu je einem Drittel aus der Fläche, der Einwohnerzahl (§17 NFAG) und der Finanzkraft analog zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen gebildet wird, aufgeteilt.

Die Gemeinde Häuslingen hat mit Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2021 die Verwaltungsgeschäfte an die Samtgemeinde Rethem (Aller) übertragen. Im Jahr 2022 sollte daher der gleiche Maßstab bei der Berechnung, wie bei den anderen Mitgliedsgemeinden gelten. Eine Vorabzahlung fällt damit weg.

Die Finanzbeziehungen zwischen der Samtgemeinde Rethem (Aller) und ihren Mitgliedsgemeinden wurden ab dem Jahr 2020 neu geordnet. Seit dem Jahr 2020 wird eine bedarfsgerechte Samtgemeindeumlage festgesetzt, die der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden Rechnung trägt.

Im Jahr 2022 beträgt sie 1.500.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen 2022 werden durch Bescheid des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 07.04.2022 festgesetzt. Damit ergeben sich die folgenden Anteile im samtgemeindeinternen Finanzausgleich:

		Festsetzung	lt. Haushalt vorgesehen	mehr/weniger
Schlüsselzuweisung		1.552.648,00 €	1.552.600,00 €	48,00 €
abzügl. Kreisumlage	49% von 90%	684.708,00 €	684.800,00 €	- 92,00 €
verbleiben		867.940,00 €	867.800,00 €	140,00 €
Anteil Mitgliedsgemeinden	22%	190.947,00 €	191.000,00 €	- 53,00 €
damit Anteil Samtgemeinde		676.993,00 €	676.800,00 €	193,00 €

Da es in 2022 keine Mitgliedsgemeinden mehr gibt, die ihre Verwaltungsgeschäfte nicht an die Samtgemeinde übertragen haben, wird die zur Verfügung stehende Verteilungsmasse entsprechend des gültigen Verteilungsschlüssels auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Die zur Verteilung vorgesehenen Beträge sind im Haushaltsplan 2022 eingestellt bzw. werden durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gedeckt.

Folgekostenrechnung:

./.

Beschluss:

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) beteiligt ihre Mitgliedsgemeinden gem. § 6 Abs. 2 N FAG an den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022. Verteilt wird von den um die Kreisumlage verringerten Schlüsselzuweisungen ein Anteil von 22 %.

Für 2022 ergibt sich damit die folgende Verteilung:

	Stadt Rethem (Aller)	Gemeinde Frankenfeld	Gemeinde Häuslingen	Gemeinde Böhme
Zuweisungen	46,961	8,962	24,875	19,203
Einwohner	50,926	11,635	17,122	20,317
Fläche	31,069	22,391	12,498	34,042
durchschnittlich in %	42,985	14,329	18,165	24,521

Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden

Schlüsselzuweisung	82.079 €	27.361 €	34.686 €	46.821 €
---------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Berechnung Schlüsselzuweisungen 2022

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI